Gemeinde Mamming

Niederschrift über die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 27.10.2026
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	21:24 Uhr
Ort:	im Rathaus Mamming, Sitzungssaal, Hauptstr. 15

Anwesenheitsliste

Erste Bürgermeisterin

Irmgard Eberl

Mitglieder

Markus Allmannshofer	
Ralph Bischoff	
Antonia Bumeder	
Thomas Detter	
Sebastian Dickow	
Johannes Eberl	Online per Teams zugeschaltet.
Franz Hiergeist	
Martina Krieger	
Teresa Lux	
Johann Schmid	
Karl-Heinz Schöpf	Abwesend ab 20.02 Uhr
Josef Sedlmeier	
Martin Vilsmaier	
Ursula Wagner	
Josef Weichselgartner	
Peter Widl	

Schriftführerin

Romy Damböck

Weitere Sitzungsteilnehmer

Alexander Rößler, Geschäftsleiter

Abwesende und entschuldigte Personen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.09.2026
2. Bestellung des Seniorenbeirates für die Amtsperiode 2026-2032
3. Bauanträge

3.1 Bauantrag, Errichtung einer Wohnbebauung mit 6 Wohneinheiten, Haus 3, Meisenweg, Fl.-Nr. 1974/12 Gmkg. Mamming

3.2 Bauantrag, Neubau einer Zaunanlage (für Streuobstwiese), Nähe Pilberskofen 22, Fl.-Nr. 4118 Gmkg. Mamming

3.3 Vorbescheid, Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Heilberskofen, Flur-Nr. 3692/2 Gmkg. Mamming

3.4 Abgrabungsgenehmigung: Antrag auf Verlängerung der bestehenden Abbaugenehmigung incl. Verfüllung und Rekultivierung, Fl.-Nrn. 3300, 3202, 3203, 3300/2 Gmkg. Mamming, Karl Mossandl GmbH & Co. KG

3.5 Antrag auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Zwischenlagerung von Abfällen auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 2502/15, 2502/24 und 2503/6 der Gemarkung Mamming, Karl Mossandl GmbH & Co. KG, sowie Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach § 8a BImSchG

3.6 Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung einer Wohnanlage mit 6 Einzelgebäuden aus Containermodulen für 103 Wohneinheiten, Fl.-Nrn. 444 und 445, Gmkg. Mamming, Nähe Hauptstr. 50 a, 50 b (Schusterbreite)

3.7 Vorbescheid, Errichtung einer Überdachung an der bestehenden Tribüne, Fl.-Nr. 2175, Gmkg. Mamming, Am Sportplatz 1

3.8 Allgemeine Information zu Bauangelegenheiten

3.8.1 Bauantrag, Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Flur-Nr. 2881, Gmkg. Mammming, Bachhausen 4, Mamming

4. Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung mit Feststellung Jahresrechnung 2025
5. Verschiedenes/Informationen

5.1 Zuschussantrag des Caritasverbandes Dingolfing e.V.

5.2 Ferienbetreuung im Schuljahr 2026/2027 – Kooperation mit anderen Kommunen

5.3 Baustellenbericht

5.3.1 Abschluss der Arbeiten an der Stützmauer in der Schwaigener Straße

5.3.2 Tiefbauprogramm – Straßenbauarbeiten in der Mühlbachstraße und im Milanweg

5.3.3 Bayernwerk – Aktueller Stand der Baumaßnahmen im Gemeindegebiet

5.3.4 Information über zusätzlichen Schienenersatzverkehr zwischen Landshut und Plattling aufgrund der Korridorsanierung der Deutschen Bahn auf der Strecke Rosenheim–Salzburg

6. Anfragen und Anregungen

6.1 Begehbarkeit des Fußwegs von der Schwaigener Straße zur Nepomuk-

Kapelle

6.2 Unerlaubte Plakatierung im Gemeindegebiet Mamming

1. Bürgermeisterin Irmgard Eberl eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest. Weiter wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.09.2026

Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

2. Bestellung des Seniorenbeirates für die Amtsperiode 2026-2032

Sachverhalt:

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Mamming vertritt die Interessen und Anliegen der älteren Bürgerinnen und Bürger und bildet ein wichtiges Bindeglied zwischen den Seniorinnen und Senioren, der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat.

Im Rahmen der Sitzung des Seniorenbeirates am 26.08.2026 erfolgt die Neubesetzung des Gremiums für die Amtsperiode 2026–2032.

Der Seniorenbeirat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

1. Renate Riedesel Freifrau zu Eisenbach
2. Marie-Luise Apfelbeck
3. Marianne Buchholz
4. Alfred Eberl
5. Marlene Eder
6. Erwin Geigenberger
7. Agnes Heiland
8. Martina Krieger
9. Kerstin Sierla
10. Ursula Wagner (neu)

Zur Vorsitzenden des Seniorenbeirates für die Amtsperiode 2026–2032 wird Frau Renate Riedesel Freifrau zu Eisenbach gewählt. Das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden übernimmt Frau Marie-Luise Apfelbeck.

Der bisherige stellvertretende Vorsitzende, Herr Paul Altenbuchner, scheidet aus dem Seniorenbeirat aus. Er bleibt der Gemeinde jedoch weiterhin als Koordinator des Essensfahrdienstes erhalten.

Die Zusammensetzung des Seniorenbeirates wird dem Gemeinderat zur Bestätigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mamming bestätigt die im Sachverhalt aufgeführte Zusammensetzung des Seniorenbeirates für die Amtsperiode 2026–2032.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 17

Die Gemeinderatsmitglieder Ursula Wagner und Martina Krieger sind aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3. Bauanträge

3.1 Bauantrag, Errichtung einer Wohnbebauung mit 6 Wohneinheiten, Haus 3, Meisenweg, Fl.-Nr. 1974/12 Gmkg. Mamming

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt ein Bauantrag zur Errichtung eines Wohngebäudes mit sechs Wohneinheiten (Haus 3) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1974/12, Gmkg. Mamming, am Meisenweg vor.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich der Entwicklungs- und Abrundungssatzung „Meisenweg II“ vom 25.03.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 08.06.2016 – nunmehr mit Deckblatt Nr. 1 vom 27.02.2024.

Für das Bauvorhaben liegt eine Abstandsflächenübernahme von 1,25 m für Haus 3 vor. Die ebenfalls erforderliche Abstandsflächenübernahme für Haus 4 im Umfang von 3,62 m bis 4,06 m liegt ebenfalls vor.

Eine der geplanten Garage überschreitet die festgesetzte Baugrenze um 3,00 m. Hierfür wird eine Befreiung von den Festsetzungen der Satzung beantragt. Zur Begründung wird angeführt, dass es sich um ein untergeordnetes Garagengebäude handelt und keine Beeinträchtigung der Nachbarn entsteht.

Die zwölf Stellplätze erforderlichen Stellplätze werden durch sechs Garagenstellplätze und sechs offene Stellplätze vollständig nachgewiesen.

Der Bauantrag wird dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mamming erteilt dem Bauantrag zur Errichtung einer Wohnbebauung mit sechs Wohneinheiten (Haus 3) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1974/12, Gmkg. Mamming, am Meisenweg das gemeindliche Einvernehmen.

Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

3.2 Bauantrag, Neubau einer Zaunanlage (für Streuobstwiese), Nähe Pilberskofen 22, Fl.-Nr. 4118 Gmkg. Mamming

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt ein Bauantrag zum Neubau einer Zaunanlage für eine Streuobstwiese auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4118, Gmkg. Mamming, in der Nähe von Pilberskofen 22 vor.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Die Verfahrensfreiheit für Einfriedungen gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchst. a BayBO findet daher keine Anwendung.

Geplant ist die Errichtung eines Doppelstabmattenzauns mit einem Abstand von 1,50 m zur Grundstücksgrenze. Im nördlichen Bereich wird auf eine Einzäunung verzichtet. An der Westseite ist ein 5,00 m breites Tor zur Bewirtschaftung der Fläche vorgesehen.

Die eingezäunte Fläche wird als Streuobstwiese mit extensiv gepflegtem Grünland angelegt. Die Gehölze werden mit einem Abstand von 2,00 m zum Zaun gepflanzt.

Der Bauantrag wird dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mamming erteilt dem Bauantrag zum Neubau einer Zaunanlage für eine Streuobstwiese auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4118, Gmkg. Mamming, Nähe Pilberskofen 22, das gemeindliche Einvernehmen.

Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

3.3 Vorbescheid, Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Heilberskofen, Flur-Nr. 3692/2 Gmkg. Mamming

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3692/2, Gmkg. Mamming, in Heilberskofen vor.

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2026. Zwischenzeitlich wurden geänderte Planunterlagen mit einem neuen Lageplan eingereicht, in dem die Lage des Wohnhauses und der Doppelgarage dargestellt ist. Für das Wohngebäude ist ein Satteldach vorgesehen.

Das Grundstück befindet sich teilweise im Geltungsbereich der Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung „Heilberskofen“. Nach den aktualisierten Planunterlagen liegt das geplante Bauvorhaben nun vollständig außerhalb des Satzungsbereichs und ist somit dem Außenbereich zuzuordnen.

Eine Zulässigkeit nach § 35 BauGB ist nicht gegeben, da das Vorhaben weder privilegiert ist noch die Voraussetzungen für eine Zulassung als sonstiges Vorhaben oder als begünstigtes Außenbereichsvorhaben erfüllt.

Das Vorhaben soll daher im Rahmen des sogenannten „Bauturbos“ gemäß § 246e BauGB behandelt werden. Diese Vorschrift ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen Abweichungen von den bauplanungsrechtlichen Regelungen zur Schaffung von Wohnraum. Im Außenbereich setzt dies insbesondere voraus, dass das Vorhaben in einem räumlichen Zusammenhang mit Flächen steht, die nach § 30 Abs. 1 oder 2 beziehungsweise § 34 BauGB zu beurteilen sind. Zudem

müssen die öffentlichen Belange unter Würdigung der nachbarlichen Interessen gewahrt bleiben.

Für die Anwendung dieser Regelung ist die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB erforderlich.

Der Antrag wird dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mamming erteilt dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3692/2, Gmkg. Mamming, in Heilberskofen die gemeindliche Zustimmung gemäß § 36a BauGB.

Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

3.4 Abgrabungsgenehmigung: Antrag auf Verlängerung der bestehenden Abbaugenehmigung incl. Verfüllung und Rekultivierung, Fl.-Nrn. 3300, 3202, 3203, 3300/2 Gmkg. Mamming, Karl Mossandl GmbH & Co. KG

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag der Firma Karl Mossandl GmbH & Co. KG auf Verlängerung der bestehenden Abbaugenehmigung einschließlich Verfüllung und Rekultivierung auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 3300, 3202, 3203 und 3300/2, Gmkg. Mamming, vor.

Der Antrag umfasst die Verlängerung der Abbau- und Verfüllfristen für mehrere Teilflächen des bestehenden Kiesabbaugebietes.

Für die Fläche 4.1 ist eine Verlängerung des Kiesabbaus bis zum 31.12.2031 bzw. alternativ bis zum 31.12.2036 vorgesehen. Die Abbaufristen für die Flächen 4.2 und 4.3 sollen sich an der Fläche 4.1 orientieren. Eine Verlängerung dieser Teilflächen ist nicht zwingend erforderlich, wird jedoch im Zuge des Antrags ebenfalls berücksichtigt.

Für die Verfüllung und anschließende Rekultivierung sind folgende Fristen vorgesehen:

- Abschnitt 2, Fläche 2.3: Verfüllung bis zum 31.12.2036, alternativ bis zum 31.12.2031.
- Abschnitt 3, Fläche 3.1: Verfüllung bis zum 31.12.2036, alternativ bis zum 31.12.2031.
- Abschnitt 4, Fläche 4.1: Verfüllung bis zum 31.12.2037, alternativ bis zum 31.12.2042,

abhängig von der Verlängerung des Kiesabbaus.

Die beantragten Änderungen betreffen somit insbesondere die zeitliche Abwicklung des Kiesabbaus sowie der anschließenden Verfüllungs- und Rekultivierungsmaßnahmen. Grundlage bilden die bestehenden Planunterlagen des ursprünglichen Antrags aus dem Jahr 2020 sowie die nun vorgelegten Unterlagen zur Fristverlängerung.

Der Antrag wird dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mamming erteilt dem Antrag der Firma Karl Mossandl GmbH & Co. KG auf Verlängerung der bestehenden Abbaugenehmigung einschließlich Verfüllung und Rekultivierung auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 3300, 3202, 3203 und 3300/2, Gmkg. Mamming, das gemeindliche Einvernehmen.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 15 Nein 2 Anwesend 17

3.5 Antrag auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Zwischenlagerung von Abfällen auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 2502/15, 2502/24 und 2503/6 der Gemarkung Mamming, Karl Mossandl GmbH & Co. KG, sowie Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach § 8a BImSchG

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag der Firma Karl Mossandl GmbH & Co. KG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Zwischenlagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Straßenausbaustoffen auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 2502/15, 2502/24 und 2503/6, Gmkg. Mamming, im Ortsteil Rosenau vor. Gleichzeitig wird ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gemäß § 8a BImSchG gestellt.

Die geplante Anlage dient der zentralen und fachgerechten Zwischenlagerung sowie Beprobung von Aushub- und Abbruchmaterial aus Baumaßnahmen des Landkreises Dingolfing-Landau. Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens soll der Landkreis Dingolfing-Landau den Lagerplatz betreiben.

Für das Vorhaben steht eine Gesamtfläche von ca. 7.820 m² zur Verfügung. Vorgesehen ist die Errichtung einer Lagerhalle mit einer nutzbaren Innenfläche von ca. 720 m² sowie einer anschließenden überdachten Fläche von ca. 300 m². Die geschotterte Freifläche umfasst ca. 6.800 m², wovon rund 600 m² für Fahrbewegungen benötigt werden.

Beantragt wird die zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von mindestens 50 Tonnen sowie von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von mindestens 100 Tonnen. Die Zwischenlagerung erfolgt getrennt nach Materialarten, Haufwerken und einzelnen Baumaßnahmen. Gefährliche Abfälle, wie beispielsweise belasteter Asphalt, werden in der geplanten Halle gelagert. Die Freiflächen dienen ausschließlich der Lagerung unbelasteter, kiesiger Materialien bis zu deren Weiterverwertung.

Im Rahmen des beantragten vorzeitigen Maßnahmenbeginns sind die Herstellung des Planums, der Wege und des Untergrunds, die erforderlichen Boden- und Fundamentarbeiten sowie die Errichtung der Schüttguthalle vorgesehen. Die Errichtung der Zaunanlage und die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen in Form von Sickermulden sind nicht Bestandteil dieses Antrags.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Rosenau“, Deckblatt Nr. 3.

Dem Gemeinderat werden sowohl der Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung als auch der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn zur Beratung und Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mamming erteilt dem Antrag der Firma Karl Mossandl GmbH & Co. KG auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Zwischenlagerung von Straßenausbaustoffen des Landkreises Dingolfing-Landau auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 2502/15, 2502/24 und 2503/6, Gmkg. Mamming, das gemeindliche Einvernehmen.

Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mamming erteilt dem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gemäß § 8a BImSchG für das vorgenannte Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

3.6 Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung einer Wohnanlage mit 6 Einzelgebäuden aus Containermodulen für 103 Wohneinheiten, Fl.-Nrn. 444 und 445, Gmkg. Mamming, Nähe Hauptstr. 50 a, 50 b (Schusterbreite)

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt ein Bauantrag zur Errichtung einer Wohnanlage mit sechs Einzelgebäuden aus Containermodulen für insgesamt 103 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 444, 445 Gmkg. Mamming, in der Nähe der Hauptstraße 50a und 50b (Schusterbreite), vor.

Folgendes Betriebskonzept ist eingereicht:

Betriebskonzept zur Belegung sowie zur An- und Abfahrt der Busse

1. Anlass und Ziel des Vorhabens
Das Vorhaben dient ausschließlich der Zusammenlegung bestehender externer Unterkünfte für landwirtschaftliche Saisonarbeitskräfte auf dem Betriebsgelände. Die bisherigen externen Unterkunftsstandorte werden im Zuge der Zusammenlegung aufgelöst.

Eine Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebs oder eine Erhöhung der Mitarbeiterzahl ist mit dem Vorhaben nicht verbunden.

Ziel sind die Bereitstellung ansprechender Unterkünfte, die zentrale Organisation der Unterbringung und die Verbesserung der Sicherheit der Mitarbeiter. Durch

die Zusammenlegung können die Unterkünfte und die dort untergebrachten Mitarbeiter zentral betreut und durch den Einsatz von Sicherheitspersonal abgesichert werden.

Betriebsleiter und Ansprechpartner vor Ort ist Herr Alois Wagner, Hauptstraße 50, 94437 Mamming.

2. Nutzung und Belegung

Die Unterkünfte werden von Juni bis September genutzt. Außerhalb der Saison stehen die Gebäude leer; eine anderweitige Nutzung ist nicht vorgesehen.

Die Belegung beträgt regulär zwei Personen je Unterkunftscontainer, in Ausnahmefällen drei Personen. Die Gesamtbelegung ist auf maximal 300 Personen begrenzt. Küchen und Sanitäranlagen werden gemeinschaftlich genutzt.

Die Aufenthaltsdauer beträgt üblicherweise zwei bis drei Monate. Während der Saison erfolgt ein Bewohnerwechsel.

3. Anreise und Abreise

Die Anreise und Abreise erfolgen gesammelt mit Kleinbussen, ausschließlich donnerstags oder freitags am Vormittag. Pro Tag reisen maximal 50 Personen an.

Das Einsteigen und Aussteigen sowie das Be- und Entladen erfolgen an der im Lageplan gekennzeichneten Bushaltestelle auf dem Betriebsgelände.

4. Täglicher Busverkehr

Für den Transport zu den landwirtschaftlichen Einsatzflächen werden bis zu fünf Gelenkbusse mit jeweils 18 m Länge sowie 58 Sitzplätzen und 42 Stehplätzen eingesetzt.

Bei voller Belegung finden täglich 10-12 Fahrten statt.

Die Fahrten werden für mehrere Arbeitsgruppen zeitlich versetzt organisiert. Gleichzeitige Busankünfte sind nicht vorgesehen. Die früheste Abfahrt erfolgt um 04:30 Uhr, die späteste Rückankunft um 19:00 Uhr. Der Arbeitsverkehr findet auch samstags, sonntags und an Feiertagen statt. Von Dienstag bis Samstag erfolgt zusätzlich täglich eine Einkaufsfahrt einschließlich Rückfahrt. Dadurch entstehen jeweils zwei weitere Fahrzeugbewegungen.

5. Verkehrsführung auf dem Grundstück

Die Busse nutzen die im Lageplan dargestellte gemeinsame Ein- und Ausfahrt, die gekennzeichnete Bushaltestelle und den Wendehammer. Die Bewohner warten vor der Abfahrt auf dem Vorplatz der Unterkünfte innerhalb des Betriebsgeländes.

Alle fünf Busse verbleiben zwischen ihren Einsätzen auf dem Betriebsgelände. Während der Warte- und Standzeiten werden die Motoren abgestellt.

Ein verantwortlicher Mitarbeiter organisiert die Belegung und die Busfahrten.

6. Auswirkungen auf den bestehenden Fahrbetrieb

Es entstehen durch die Zusammenlegung keine zusätzlichen Fahrten im Gesamtbetrieb. Die bisherigen Einzelfahrten zum Abholen der Mitarbeiter aus den externen Unterkünften und zum Zurückbringen entfallen. Die beschriebenen An- und Abfahrten werden künftig am Standort der zusammengelegten Unterkünfte gebündelt.

Die Zu- und Abfahrten sind wie folgt geplant:



Die Erschließung erfolgt teilweise über den Feld- und Waldweg M367.

Für die Wohnanlage werden insgesamt 55 Stellplätze nachgewiesen. Bei einer maximalen Belegung mit 300 Personen wären jedoch 75 Stellplätze erforderlich.

Hinsichtlich der Wasserversorgung ist das Grundstück derzeit noch nicht erschlossen. Die Erschließung ist grundsätzlich möglich. Sofern die Wasserleitung über öffentlichen Grund verläuft, ist eine entsprechende Sondervereinbarung erforderlich und die Anschlusskosten sind vollständig vom Bauherrn zu tragen. Gemeinderätin Wagner teilt mit, dass die Wasserversorgung durch eine innere private Erschließung sichergestellt wird.

Die Schmutzwasserentsorgung ist über die vorhandene Kanalisation grundsätzlich möglich. Die bestehende Anschlussleitung ist ausreichend dimensioniert. Die ausreichende Dimensionierung der Niederschlagswasserversickerung ist hingegen noch zu prüfen. Zudem sind weitere Revisionsschächte in den geplanten Leitungsverläufen erforderlich.

Auch die ausreichende Löschwasserversorgung ist durch den Antragsteller nachzuweisen beziehungsweise auf dessen Kosten sicherzustellen.

Der Bauantrag wird dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mamming erteilt dem Bauantrag zur Errichtung einer Wohnanlage mit sechs Einzelgebäuden aus Containermodulen für insgesamt 103 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 444, 445, Gmkg. Mamming, in der Nähe der Hauptstraße 50a und 50b (Schusterbreite), das gemeindliche Einvernehmen.

Mögliche Schäden am öffentlichen Feld- und Waldweg, die durch eine über das Maß der gewöhnlichen Nutzung hinausgehende Beanspruchung mit Gelenk- und Kleinbussen entstehen, gehen zulasten des Antragstellers. Ein Anspruch auf Asphaltierung des Weges oder auf Durchführung eines Winterdienstes entsteht durch die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nicht.

Die ausreichende Löschwasserversorgung ist durch den Antragsteller nachzuweisen beziehungsweise, sofern diese nicht ausreichend vorhanden ist, auf dessen Kosten herzustellen.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 15 Nein 1 Anwesend 17

Gemeinderatsmitglied Ursula Wagner ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3.7 Vorbescheid, Errichtung einer Überdachung an der bestehenden Tribüne, Fl.-Nr. 2175, Gmkg. Mamming, Am Sportplatz 1

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Überdachung an der bestehenden Tribüne auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2175, Gmkg. Mamming, Am Sportplatz 1, vor.

Geplant ist die Überdachung der vorhandenen Zuschauertribüne des TSV Mamming auf dem Sportgelände. Die Überdachung soll als Holzkonstruktion mit einem leicht geneigten Pultdach ausgeführt werden und dient dem Witterungsschutz der Zuschauer bei Sportveranstaltungen.

Die geplante Konstruktion weist eine Länge von ca. 20,00 m und eine Tiefe von ca. 6,00 m auf. Die Höhe beträgt gemäß den vorgelegten Planunterlagen zwischen ca. 4,23 m und 4,53 m.

Der Antrag auf Vorbescheid wird dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mamming erteilt dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Überdachung an der bestehenden Tribüne auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2175, Gmkg. Mamming, Am Sportplatz 1, das gemeindliche Einvernehmen.

Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

3.8 Allgemeine Information zu Bauangelegenheiten

3.8.1 Bauantrag, Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Flur-Nr. 2881, Gmkg. Mammming, Bachhausen 4, Mamming

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt eine Planänderung zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2881, Gmkg. Mamming, Bachhausen 4, vor. Dem ursprünglichen Bauantrag hatte der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 27.07.2026 das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Aufgrund einer nachträglichen Planänderung ist nun die Errichtung einer Einliegerwohnung im Kellergeschoss vorgesehen. Hierfür werden die ursprünglich geplanten Hobby- und Saunaräume zu Wohnräumen umgestaltet.

Aufgrund dieser Änderungen forderte das Landratsamt erneut das gemeindliche Einvernehmen an. Da die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen sind, wurde das gemeindliche Einvernehmen im Rahmen einer laufenden Angelegenheit durch Frau Bürgermeisterin Eberl bereits erteilt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mamming nimmt die Planänderung sowie die im Rahmen einer laufenden Angelegenheit erfolgte Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Kenntnis.

4. Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung mit Feststellung Jahresrechnung 2025

Sachverhalt

Die örtliche Rechnungsprüfung der Gemeinde Mamming für das Haushaltsjahr 2025 fand am 08.10.2026 im Rathaus Mamming statt. Das vom Gemeinderat bestimmte Prüfungsgremium setzte sich aus den Gemeinderatsmitgliedern Ralph Bischoff, Thomas Detter, Johann Schmid und Ursula Wagner zusammen. Für die Beantwortung offener Fragen stand Kämmerin Barbara Hiergeist zur Verfügung.

In der Gemeinderatssitzung am 27.10.2026 stellt Gemeinderat Johann Schmid als Vorsitzender des Prüfungsgremiums die Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung vor.
Er schlägt dem Gemeinderat vor, die Jahresrechnung 2025 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2025 fest.

Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

Für die anschließende Beschlussfassung über die Entlastung übernimmt die Zweite Bürgermeisterin Martina Krieger den Vorsitz, da die Erste Bürgermeisterin

Irmgard Eberl aufgrund persönlicher Beteiligung von der Abstimmung ausgeschlossen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Einstimmig beschlossen
Ja 16 Nein 0 Anwesend 17

5. Verschiedenes/Informationen

5.1 Zuschussantrag des Caritasverbandes Dingolfing e.V.

Sachverhalt

Der Caritasverband Dingolfing e. V. beantragt mit Schreiben vom 06.10.2026 einen Zuschuss für das Jahr 2026 zur Unterstützung der Fachstelle für pflegende Angehörige. Gleichzeitig legt der Verband den Verwendungsnachweis für die im Jahr 2025 gewährten Zuschüsse vor.

Die Fachstelle bietet pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen Beratung, Begleitung und Unterstützung an. Ziel ist es, die häusliche Pflege zu erleichtern, pflegende Angehörige zu entlasten und eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Aufgrund der weiterhin hohen Nachfrage ist der Erhalt dieses Beratungsangebots von besonderer Bedeutung.

Die Finanzierung der Fachstelle erfolgt unter anderem durch staatliche Fördermittel sowie kommunale Zuschüsse. Der Caritasverband weist darauf hin, dass zur Sicherstellung des laufenden Betriebs weiterhin eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden erforderlich ist.

Für das Jahr 2026 beantragt der Caritasverband erneut einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 0,51 € je Einwohner. Auf Grundlage der Einwohnerzahl der Gemeinde Mamming zum 31.12.2025 ergibt sich ein Zuschussbetrag von insgesamt 1.692,69 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Zuschussantrag der Fachstelle für pflegende Angehörige des Caritasverbandes Dingolfing e. V. in Höhe von 1.692,69 € zu.

Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

5.2 Ferienbetreuung im Schuljahr 2026/2027 – Kooperation mit anderen Kommunen

Sachverhalt

Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 besteht ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder der ersten Jahrgangsstufe. Dieser umfasst auch die Betreuung während der Schulferien.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, organisieren die Verwaltungsgemeinschaft Mamming-Gottfrieding, der Schulverbund Loiching/Niederviehbach sowie die Gemeinden Mengkofen und Moosthenning gemeinsam mit der AWO Anderland gemeinnützigen GmbH ein kommunenübergreifendes Ferienbetreuungsangebot für Grundschulkinder.

Das Angebot startet mit den Faschingsferien 2027 und erstreckt sich auf ausgewählte Wochen der Oster-, Pfingst- und Sommerferien. Die Betreuung findet wechselweise an den Grundschulen in Moosthenning, Gottfrieding, Mengkofen und Bubach sowie im Kindergarten St. Peter und Paul in Loiching statt.

Der gesetzliche Anspruch auf einen Ferienbetreuungsplatz gilt im Schuljahr 2026/2027 zunächst ausschließlich für Kinder der ersten Jahrgangsstufe. Sofern ausreichend Plätze zur Verfügung stehen, können auch Schülerinnen und Schüler der 2. bis 4. Klasse das Angebot nutzen.

Die Ferienbetreuung ist kostenpflichtig und kann wahlweise von 8:00 bis 14:00 Uhr für 125,00 € pro Woche oder von 8:00 bis 16:00 Uhr für 155,00 € pro Woche gebucht werden. Ein Mittagessen wird optional für rund 4,90 € pro Mahlzeit angeboten.

Die verbindliche Anmeldung erfolgt bis spätestens 30.11.2026 über die AWO Anderland gemeinnützige GmbH. Die entsprechenden Anmeldeunterlagen stehen den Eltern bereits zur Verfügung und wurden über die Schulen verteilt.

Mit der interkommunalen Zusammenarbeit schaffen die beteiligten Gemeinden ein gemeinsames Betreuungsangebot, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt und zur Umsetzung des gesetzlichen Ganztagsanspruchs beiträgt.

5.3 Baustellenbericht

5.3.1 Abschluss der Arbeiten an der Stützmauer in der Schwaigener Straße

Sachverhalt
Die Bauarbeiten an der Stützmauer entlang der Schwaigener Straße in Mamming sind seit dem 06.10.2026 vollständig abgeschlossen.

Im Zuge der Baumaßnahme wurde die Stützwand entlang der Straße saniert. Die fertiggestellte Anlage umfasst eine durchgehende Stützwand, ein darauf angebrachtes Metallgeländer zur Absicherung sowie eine Spundwand.







5.3.2 Tiefbauprogramm – Straßenbauarbeiten in der Mühlbachstraße und im Milanweg

Sachverhalt

Im Rahmen des gemeindlichen Tiefbauprogramms werden derzeit Straßenbauarbeiten in der Mühlbachstraße und im Milanweg im Ortsteil Mammingerschwaigen zur Fertigstellung des Baugebiets Mühlbach/ Mühlbach II durchgeführt.

Die Pflasterarbeiten entlang der beiden Straßen sind mittlerweile vollständig abgeschlossen. Als nächster Bauabschnitt steht die Herstellung der abschließenden Asphaltdeckschicht an. Die entsprechenden Asphaltierungsarbeiten beginnen planmäßig am Montag, den 02.11.2026.

Die ausführende Firma Strabag informiert die betroffenen Anwohner rechtzeitig über die bevorstehenden Arbeiten und die damit verbundenen Einschränkungen.

5.3.3 Bayernwerk – Aktueller Stand der Baumaßnahmen im Gemeindegebiet

Sachverhalt

Im Rahmen der laufenden Baumaßnahmen der Bayernwerk Netz GmbH im Gemeindegebiet Mamming wird der Gemeinderat über den aktuellen Sachstand und den weiteren zeitlichen Ablauf informiert.

In der Tannenstraße schreiten die Arbeiten voran. Die Fertigstellung ist bis Mitte November 2026 vorgesehen. Im Zuge der Bauarbeiten stellte sich heraus, dass die vorhandenen Randsteine überwiegend nicht ausreichend befestigt sind, um der Belastung durch die ursprünglich geplante Pflasterung des Gehwegs standzuhalten. Auf Empfehlung der Fachleute wird daher auf eine Pflasterung verzichtet und der Gehweg stattdessen erneut asphaltiert. Eine Pflasterung kann im Rahmen einer künftigen vollständigen Straßenerneuerung erfolgen, bei der auch die Randsteine ausgetauscht werden. Die Kosten für die Asphaltierung übernimmt die Bayernwerk Netz GmbH. Sämtliche Hausanschlüsse sind bereits hergestellt, lediglich der Anschluss an das Stromnetz steht noch aus.

In der Rosenstraße befinden sich die Pflasterarbeiten an den Gehweg in der abschließenden Phase. Die Fertigstellung ist bis Ende Oktober 2026 vorgesehen.

Die Arbeiten an den Trafostationen im Gemeindegebiet sollen bis Ende des Jahres 2026 vollständig abgeschlossen sein.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die geplante Baumaßnahme im Bereich „Am Bach“ ebenfalls noch im Jahr 2026 durchzuführen, sofern die Witterungsverhältnisse dies zulassen.

5.3.4 Information über zusätzlichen Schienenersatzverkehr zwischen Landshut und Plattling aufgrund der Korridorsanierung der Deutschen Bahn auf der Strecke Rosenheim–Salzburg

Sachverhalt

Information über zusätzlichen Schienenersatzverkehr zwischen Landshut und Plattling aufgrund der Korridorsanierung der Deutschen Bahn auf der Strecke Rosenheim–Salzburg.

Im Zeitraum vom 07.02.2027 (abends) bis zum 09.06.2027 führt die Deutsche Bahn eine umfassende Korridorsanierung auf der Bahnstrecke Rosenheim–Salzburg durch. Im Rahmen der Baumaßnahme werden unter anderem Gleise, Schwellen, Schotter und Oberleitungsanlagen erneuert sowie Bahnhöfe modernisiert. Hierfür ist eine vollständige Sperrung des Streckenabschnitts zwischen Rosenheim und Freilassing erforderlich.

Aufgrund der Streckensperrung müssen zahlreiche Güter- und Fernverkehrszüge über alternative Bahnstrecken umgeleitet werden. Dies wirkt sich auch auf den Schienenpersonennahverkehr zwischen München und Passau aus. Insbesondere auf dem Streckenabschnitt München–Landshut–Plattling kommt es während des genannten Zeitraums zu Einschränkungen und einer Reduzierung des regulären Zugangebots.

Um die Auswirkungen auf Pendlerinnen, Pendler und weitere Fahrgäste möglichst gering zu halten, richtet die Deutsche Bahn ergänzend zu den verbleibenden Zugverbindungen einen zusätzlichen Schienenersatzverkehr mit Bussen zwischen Landshut und Plattling ein. Dadurch soll das gewohnte Taktangebot weitgehend aufrechterhalten werden.

6. Anfragen und Anregungen

6.1 Begehbarkeit des Fußwegs von der Schwaigener Straße zur Nepomuk-Kapelle

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung am 22.09.2026 erkundigte sich Gemeinderätin Ursula Wagner nach der Begehbarkeit des Fußwegs von der Schwaigener Straße zur Nepomuk-Kapelle.

Die Gemeindeverwaltung teilt hierzu mit, dass der gemeindliche Bauhof die erforderlichen Arbeiten zur Wiederherstellung der Begehbarkeit des Fußwegs zeitnah durchführt.

Aufgrund der natürlichen Beschaffenheit und der Lage des Weges ist jedoch auch nach Durchführung der Maßnahmen weiterhin besondere Vorsicht geboten. Die Begehung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzer werden daher gebeten, die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen und entsprechende Vorsicht walten zu lassen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

6.2 Unerlaubte Plakatierung im Gemeindegebiet Mamming

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung am 22.09.2026 machte Gemeinderätin Theresa Lux auf unerlaubte Plakatierungen im Gemeindegebiet aufmerksam und bat um Überprüfung der Angelegenheit.

Im Rahmen der Überprüfung wurden an mehreren Standorten, unter anderem am Bürgermeister-Eberl-Weg in Bubach, in der Prangstraße in Mamming sowie im Schwalbenweg in Mammingerschwaigen, unzulässig an Verkehrszeichen angebrachte Plakate und Aufkleber festgestellt.

Das Anbringen von Plakaten, Aufklebern oder Werbematerialien an der Vorder- oder Rückseite von Verkehrszeichen ist gemäß § 33 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) unzulässig.

Der verantwortliche Verursacher wurde über die Verstöße informiert und zur umgehenden Entfernung der Plakate und Aufkleber aufgefordert. Für den Fall, dass diese nicht zeitnah beseitigt werden, kündigte die Gemeinde eine Anzeige sowie eine kostenpflichtige Ersatzvornahme an.

Bürgermeisterin Eberl informiert:

Erstellung eines Sturzflutrisikomanagementkonzeptes – Bürgerbeteiligung
Im Rahmen der Erstellung des Sturzflutrisikomanagementkonzeptes für die Gemeinde Mamming findet derzeit die erste Konzeptphase, die sogenannte Bestandsanalyse, statt. Um die tatsächlichen Überflutungssituationen im Gemeindegebiet möglichst genau erfassen zu können, wird eine Bürgerbefragung durchgeführt.

Insbesondere Bürgerinnen und Bürger, die in der Vergangenheit von Überflutungen infolge von Starkregenereignissen betroffen waren, sind aufgerufen, ihre Erfahrungen und Beobachtungen über einen Online-Fragebogen mitzuteilen. Die gewonnenen Informationen dienen als wichtige Grundlage für die Erstellung und Anpassung des hydraulischen Modells an die örtlichen Gegebenheiten. Dadurch sollen möglichst realitätsnahe Ergebnisse erzielt und geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen und Sturzfluten entwickelt werden.

Die Teilnahme an der Befragung ist noch bis zum 15.11.2026 möglich. Die Gemeindeverwaltung bittet um eine rege Beteiligung der Bevölkerung.

Bürgerversammlung am 08.11.2026

Die diesjährige Bürgerversammlung der Gemeinde Mamming findet am Sonntag, den 08.11.2026, um 18:00 Uhr im großen Saal des Landgasthofs Apfelbeck statt. Neben der Information der Bürgerinnen und Bürger über aktuelle gemeindliche Angelegenheiten erhalten auch die örtlichen Vereine die Möglichkeit, sich mit einem Informationsstand oder entsprechenden Informationsmaterial zu präsentieren und ihre Arbeit der Bevölkerung vorzustellen.

Interessierte Vereine werden gebeten, ihre Teilnahme spätestens eine Woche vor der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.

Verunreinigung von Gräbern durch Hundekot

Bürgermeisterin Irmgard Eberl berichtet über die Verunreinigung von Gräbern auf dem Friedhof durch Hundekot. Sie äußert ihr Unverständnis über dieses rücksichtslose Verhalten und weist darauf hin, dass derartige Verunreinigungen auf dem Friedhof nicht hinnehmbar sind.

Sie bittet die Bürgerinnen und Bürger, verstärkt auf solche Vorfälle zu achten und Beobachtungen an die Gemeindeverwaltung weiterzugeben.

Überprüfung eines Rückhaltebeckens am Seiheräcker

Gemeinderat Thomas Detter regt an, das Rückhaltebecken im Bereich Seiheräcker im Rahmen der laufenden Erstellung des Sturzflutrisikomanagementkonzeptes zu überprüfen.

Dabei soll das Rückhaltebecken in die Betrachtung der örtlichen Starkregen- und Überflutungssituation einbezogen werden, um mögliche Risiken und einen gegebenenfalls bestehenden Handlungsbedarf festzustellen.

Ende öffentlicher Teil: 19.45 Uhr

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Irmgard Eberl
1. Bürgermeisterin

Romy Damböck
Schriftführung